



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 2. August 2012

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

138 Mittelfränkische Aktivsenioren als Partner in Sachen Berufsorientierung

Stellenausschreibungen

139 Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

140 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

142 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

144 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

145 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

146 Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin bzw. Koordinator

147 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung

148 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen (Stelle Grundschulen 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

149 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen (Stelle Grundschulen 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

149 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschulen 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

150 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschulen 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

151 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Mittelschulen im kommunikationstechnischen Bereich im Schulaufsichtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen

152 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

153 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

154 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2012/2013

154 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Weitere Informationen

155 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

156 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Impulse

Mittelfränkische Aktivsenioren als Partner in Sachen Berufsorientierung



Die Aktivsenioren Bayern e. V. engagieren sich seit Jahren für die Jugendlichen in der Übergangsphase von der Mittelschule in das Berufsleben und bringen hier ihr Know-how gerne ein, um Übergänge als Brücke und gut abgestimmt zu gestalten.

Die Mitglieder des Vereins (www.aktivsenioren.de) sind Führungskräfte aus Industrie, Handel, Banken und dem öffentlichen Dienst, die sich mittlerweile im Ruhestand befinden. Sie haben Erfahrungen aus ihrer aktiven Zeit unter anderem in Sachen Personalführung und haben etliche Einstellungsgespräche geführt. Hinzu kommt ein gehöriges Quantum an sozialem Engagement, das sie gerne in die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben investieren. Die mittelfränkischen Aktivsenioren bilden sich permanent weiter und sind so gut in der Lage, die aktuellen Standards bei Bewerbungen zu erläutern und zu vermitteln.

Warum also nicht die Kompetenz dieser ehemaligen Führungskräfte heranziehen, wenn es um den Baustein "Bewerbungstraining" geht?

Zur Vorbereitung auf das Thema werden Eltern und Schülerinnen/Schüler über Grundsätze guter Bewerbungen und gelingender Bewerbungsgespräche informiert.

Mit dem Konzept, Vorstellungsgespräche in der Klasse zu üben, zu kommentieren, danach im Einzelgespräch auf die individuellen Belange einer Schülerin bzw. eines Schülers einzugehen und gezielte Hilfestellung zu geben, erzielen wir gute Erfolge.

Die Aktivsenioren sind dabei Partner und Unterstützer der Lehrkräfte, stellen mit ihnen das Trainingsprogramm auf. Die Zusammenarbeit beginnt in den Schulen meist mit der Orientierungsphase, in der die Schülerinnen und Schüler Hinweise für Recherchen zu Berufen und zu Ausbildungsfirmen erhalten. So geben z. B. die Homepages vieler Firmen Aufschluss über deren Ausrichtung und die dort angebotenen Ausbildungsberufe.

In den beiden Abschlussklassen erhalten die Mittelschülerinnen und Mittelschüler dann sehr gezielte Unterstützung, was die Zusammenstellung eines Lebenslaufs und die Formulierung eines Bewerbungsschreibens betrifft. Wo es sich anbietet, werden alternative Gestaltungsmöglichkeiten ausprobiert und diskutiert, schließlich sollen Bewerbungsschreiben neben wichtigen Standards auch kreative, individuelle Elemente enthalten.

Im Rahmen des Trainings der Bewerbungsgespräche werden persönliches Auftreten, Sprache und Körperhaltung sowie Allgemeinwissen von den Profis beobachtet und kommentiert. Erfahrungen zeigen, dass gerade zu diesem Thema Ratschläge von externen Fachleuten sehr gut angenommen werden.

Der momentan gute Stellenmarkt für Auszubildende wirkt sich schon derzeit sehr günstig auf die Vermittlungsquote aus. Die Mittelschulen haben ihr Profil als berufsvorbereitende Schulen deutlich geschärft. Die Aktivsenioren Bayern e. V. leisten gerne ihren Beitrag dazu, dass die Schülerinnen und Schüler dieser wichtigen Schulart gut vorbereitet ins Rennen gehen.

Ansprechpartnerinnen:
Regionalleitung Mittelfranken
Frau Barbara Wittenbreder
barbara.wittenbreder@aktivsenioren.de

Ausbildungsinitiativen Mittelfranken
Frau Karin Führ
karin.fuehr@aktivsenioren.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 2012 Gz. BL4-0312-3/12

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin/Regierungsschulrat der BesGr. A 14) für das Sachgebiet 40.1 „Volksschulen – Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ an der Regierung von Mittelfranken ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Stelle (40.1.1) im Sachgebiet 40.1 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Lehrerausbildung (Seminarbeauftragte/Seminarbeauftragter der Regierung von Mittelfranken)

- Organisation und Betreuung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen sowie der Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer an Grund- oder Mittelschulen
- Fortbildung der Seminarleitungen
- Fachliche Betreuung der Seminare für die Lehrerausbildung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen und Mittelschulen (LPO II), Fachlehrerinnen/Fachlehrer (FPO II) und Förderlehrerinnen/Förderlehrer (FöLPO II)
- Fachliche Betreuung und Koordination der Betreuungs- und Praktikumslehrer/-innen
- Zusammenarbeit mit den Universitäten und Staatsinstituten
- Nachqualifikation für ein Lehramt
- Besetzung von Seminarleiterstellen (GS, MS, FL, FöL)

Privatschulen

- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Fachliche Betreuung und Evaluation privater Volksschulen

Sonstige Aufgaben im pädagogischen Bereich

- Fachliche Betreuung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- Fachliche Betreuung der Fachberaterinnen/Fachberater Migration
- Ferienseminare für Schülerinnen und Schüler
- Wettbewerbe im Volksschulbereich
- Schüleraustausch, internationale Kontakte von Schülerinnen und Schülern
- Private Nachhilfeeinrichtungen
- Mobile Bereichslehrkraft für Kinder beruflich Reisender
- Rezensionen und Beiträge für den Mittelfränkischen Schulanzeiger
- Leitung des Arbeitskreises Schule und Kirchen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grundschulen oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittel-/Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Vorausgesetzt werden:

- Mehrjährige Erfahrungen in der Leitung und Führung eines Personalkörpers
- Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Grund- und Mittelschule
- Umfassende, mehrjährige berufliche Erfahrungen in der zweiten Phase der Lehrerbildung (Seminarleitung)
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sichere Anwenderkenntnisse der gängigen EDV-Programme
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten
- Organisationsgeschick und Planungsfähigkeit in komplexen Situationen

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. August 2012** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Feuchtwangen Stadt	6706	Grundschule	270	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ
Feuchtwangen Stadt	6717	Mittelschule	98		(220,00 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bubenreuth	6774	Grundschule	183	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ
					(173,61 €)

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Allersberg	6914	Grundschule	283	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ
					(173,61 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Mittelschule	501	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ
					(173,61 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Ver-

waltungsverfahrens-gesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. August 2012**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. August 2012**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **27. August 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juli 2012 Gz. 40.1-5046-3/12

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2012 mit Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. April 2012 Gz. 40.1-5046-1/12 ausgeschriebene Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (Dienstbereich im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im

Landkreis Ansbach sowie im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/ Beratungsrektoren (Schulpsychologie) mit

fundierten Erfahrungen in der Beratungstätigkeit. Voraussetzung sind außerdem aktuelle Erfahrungen zum Themenbereich Inklusion.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie) mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und

die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. September 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **12. Oktober 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2012 Gz. 40.1-5046-5/12

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Lehrkräfte, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. September 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **12. Oktober 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2012 Gz. 40.1-5046-6/12

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (Schulpsychologie) mit fundierten Erfahrungen in der Beratungstätigkeit. Voraussetzung sind außerdem aktuelle Erfahrungen zum Themenbereich Mobbing.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium

der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie) mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre

auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. September 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **12. Oktober 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin bzw. Koordinator

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juli 2012 Gz. 40.1-5046-4/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2012/13 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Ko-

ordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung - auch als nachträgliche Erweiterung - im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29.10.2001, KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Hauptschulen/Mittelschulen und Förderschulen,
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10.05.1994, KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **28. September 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **12. Oktober 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juli 2012 Gz. 40.1-0302-20/12

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sporterziehung (Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2012; Gz. 40.1-0302-20/12) ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2012 vom 2. Mai 2012, Seite 85, wird hiermit aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarlei-

ters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. und 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, ...)

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) erfüllen.

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine fachliche Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung), Werken/Technisches Zeichnen nachzuweisen.

Es ist erwünscht, dass Bewerberinnen/Bewerber um diese Funktionsstelle eine Qualifikation in Sporterziehung nachweisen bzw. eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie sich in den kommenden drei Jahren in diesem Fachbereich nachqualifizieren.

Die Übertragung des Amtes Seminarleiter/Seminarleiterin für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter im Bereich Kommunikationstechnische Bildung und Sporterziehung der BesGr. A 12 ist erst möglich, **wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. August 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- b) eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- c) eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. August 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen (Stelle Grundschulen 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-9/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen (Stelle

Grundschulen 1) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg (Praterstr. 16, 90429 Nürnberg) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen (Stelle Grundschulen 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-10/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen (Stelle Grundschulen 2) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Be-

werbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg (Praterstr. 16, 90429 Nürnberg) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschulen 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-11/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Mittelschulen (Stelle

Mittelschulen 1) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Haupt- bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Mittelschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg (Praterstr. 16, 90429 Nürnberg) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschulen 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-12/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschulen 2) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Haupt- bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Mittelschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg (Praterstr. 16, 90429 Nürnberg) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Mittelschulen im kommunikationstechnischen Bereich im Schulaufsichtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-13/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ei-

ne Stelle in der Fachberatung für den kommunikationstechnischen Bereich an Mittelschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die entsprechende fachliche Eignung im kommunikationstechnischen Bereich nachweisen können.

Vorausgesetzt wird in diesem Zusammenhang

- bei Lehrerinnen und Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben nachweislich vertiefte Kompetenzen im kommunikationstechnischen Bereich
- bei Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung an Haupt- bzw. Mittelschulen im Bereich Wirtschaft (KtB)

Von der Fachberaterin/dem Fachberater wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im kommunikationstechnischen Bereich,
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) für den kommunikationstechnischen Bereich fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese das Fach Wirtschaft (KtB) unterrichten können,
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen, um diese fachlich zu beraten sowie

ein entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - BayBesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Nürnberger Str. 22, 91781 Weißenburg) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2012 Gz. 40.2-5145-14/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB).

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten

gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehin-

derte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind direkt bis **23. August 2012** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land (Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz) einzureichen. Termin für die **Sammelvorlage** der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **28. August 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2012/2013

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juli 2012 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2012/13 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für die

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen,
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter sowie die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Grundschulen und Mittelschulen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, bringen oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen.

Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle in der Schulleitung tätig sind, erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termine:

Mo, 22.10.2012 (1. Sitzung)

Di, 04.12.2012 (2. Sitzung)

Mi, 23.01.2013 (3. Sitzung)

Do, 07.03.2013 (4. Sitzung)

Mo, 22.04.2013 (5. Sitzung)

Di, 18.06.2013 (6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg,
Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach
Hauptgebäude, 2. Stock,
Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl.-Psych. Sabine Kückler,
Beratungsrektorin, (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin
Susi Grüner, Beratungsrektorin

Voraussetzung:

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung bis 12.10.2012 bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

Frau Dipl.-Psych. Sabine Kückler,
Beratungsrektorin, Supervisorin BDP,
Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen
Schulamt im Landkreis Fürth,
GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47,
90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968,
Telefax 0911 8915288, E-Mail-Adresse:
kuechler@gs-altenberg.de

Frau Susi Grüner, Beratungsrektorin,
Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen
Schulamt in der Stadt Fürth,
Grundschule/Mittelschule Pestalozzistr. 20,
90765 Fürth, Telefon 0911 792245,
E-Mail-Adresse: susi.gruener@gmx.de

Die Regierung von Mittelfranken gewährt für die Teilnahme an den Veranstaltungen Versicherungsschutz. Reisekosten können den Teilnehmerinnen/Teilnehmern nicht erstattet werden.

Weitere Informationen

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2007 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 01.08.2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil**Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten**

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema:

Räume Heil – Heilig – Heilend

Ort: Walburgiskapelle (auf dem Nürnberger Burgberg)

Zeit: Donnerstag, 4. Oktober 2012

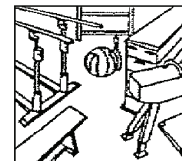
Beginn: 17:00 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH

Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30